

Satzung
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rennweg"
der Stadt Birkenfeld
vom 06. Mai 1996

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2253), zuletzt geändert am 14.09.1994 (BGBl. I S.2324) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), BS 2020-1, vom 31.01.1994 (GVBl S. 153) hat der Stadtrat von Birkenfeld in der Sitzung am 26. März 1996 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Der Bebauungsplan "Rennweg" in der Fassung vom 05.07.1985 wird wie folgt geändert:

1. An der Nordseite des Rennweges sind wie an der Südseite alle Dächer, außer Pultdächer, mit einem Winkel von 0 bis 30° zulässig.

Textziffer 13.2 - Dachneigung erhält daher folgende neue Fassung:

An der Nord- und Südseite des Rennweges sind Dächer jeder Art, außer Pultdächer, mit einem Winkel von 0 bis 30° zulässig.

2. Bei der Textziffer 7.2. - Höhenlage der baulichen Anlagen, werden in Satz 4 nach dem Wort "Dachoberkante" die Worte "bzw. Dachtraufe" eingefügt und das Wort "projektierte" durch das Wort "vorhandene" ersetzt.
- 3.1 Auf den Parzellen 50 und 51 in Flur 19 sowie auf der angrenzenden Teilfläche der Parzelle 461/65 in Flur 23 wird eine überbaubare Grundstücksfläche neu festgesetzt. Die Baugrenze verläuft parallel 3,00 m zur Innenkante Gehsteig. Die bisherigen Festsetzungen "Parkanlage", "Dauerkleingarten" und "Pflanzbindung" werden insoweit aufgehoben. Die Planurkunde wird entsprechend geändert.
- 3.2 Bei der Textziffer 11.1 - Parkanlagen und Grünflächen, wird im letzten Satz die Parzellen-Nr. 50 gestrichen.
- 3.3 Die Höhenlage der Gebäude für die unter 3.1 neu festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche auf den Parzellen 50 und 51 in Flur 19 und Teil-Parzelle 461/65 in Flur 23 wird auf 2,55 m gemäß Textziffer 7.2 festgesetzt.

Bei Textziffer 7.2 - Höhenlage der baulichen Anlagen wird der Satz 4 wie folgt ergänzt:
"sowie 2,55 m bei Parzellen 50 und 51 der Flur 19 und Teil-Parzelle 461/65 der Flur 23."

§ 2
Bestandteil der Satzung

Bestandteil der Satzung ist der Änderungsplan. Als Anlage ist beigelegt die Begründung zur Bebauungsplanänderung.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung und damit die Änderung des Bebauungsplanes treten gemäß § 12 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Birkenfeld, 06. Mai 1996



Stadt Birkenfeld

Dreier, Bürgermeister

Hat vorgelegen

Kreisverwaltung Birkenfeld

J. G. J. 12.4.96